



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 21.11.2019

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 26. November 2019, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Der Zugang erfolgt wegen der Eröffnung des Sternschnuppenmarktes nur über
den Rathausinnenhof - Seiteneingang gegenüber der Marktkirche

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2019

2. 19-V-70-0009

DL 65/19-11

Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage

3. 19-F-21-0054

Rückbau und Verhinderung von Schottergärten - Sachstand Anpassung der Vorgartensatzung

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen -

Vor einem Jahr wurde im Umweltausschuss von der Leiterin des Umweltamts erläutert, dass vermehrt gegen unzulässige Schottergärten in Wiesbaden vorgegangen würde. Die „Ortsatzung über die gärtnerische Gestaltung der Vorgärten vom 23.05.1979“ sei in Bezug auf das Anlegen von Schottergärten unscharf formuliert und müsse ggf. angepasst werden, um solche Anlagen zukünftig zu vermeiden und den Rückbau vorhandener Schottergärten zu erleichtern.

Schottergärten bieten keinen Lebensraum für Insekten, erschweren oder verhindern im schlimmsten Fall (Versiegelung durch unterlegte Plastikplanen o.ä.) gänzlich die Bodenwasseraufnahme und heizen durch ihre Beschaffenheit die Umgebung vor allem in den Sommermonaten zusätzlich auf.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Maßnahmen, Aufklärungskampagnen oder Anreize seit dem letzten Jahr getroffen worden sind, um vorhandene Schottergärten in Vegetationsflächen umzugestalten und welche weiteren Maßnahmen geplant sind.
2. zu berichten, wie die Stadt hier ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und ob es vorgesehen ist, geschotterte städtische Flächen wieder umzugestalten (beispielsweise Baumscheiben Dern'sches Gelände und RMCC) sowie sicherzustellen, dass auf öffentlichen Grundstücken keine neuen Schottergärten/-flächen angelegt werden.
3. zu berichten, wie viele Verstöße gegen die geltende Vorgartensatzung im Hinblick auf die Anlage von Schottergärten in der Vergangenheit bereits geahndet wurden. Hierbei sollen auch die Flächengrößen der betroffenen Schottergärten angegeben werden.
4. zu berichten, ob und welche Anpassungen an der Vorgartensatzung geplant und nötig sind, um besser gegen bestehende Schottergärten vorzugehen und diese in Zukunft zu verhindern.
5. zu berichten, welche positiven klimatischen Auswirkungen (Lebensraum für Insekten, Bodenwasseraufnahme und Umgebungskühlung) ein großflächiger Rückbau der Schotteranlagen in den Vorgärten - insbesondere in den dicht bebauten Innenstadtbereichen - haben könnte.
6. den neuen Flyer „Blühende Vorgärten“ auch in den Ortsverwaltungen auszulegen und bei städtischen Bauberatungen zu verteilen

4. 19-F-10-0026

Brandbekämpfung E-Fahrzeuge

- Antrag der AfD-Fraktion vom 19.11.2019 -

Mit dem Umsetzen der Verkehrswende und der Förderung von E-Mobilität ergeben sich auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit in Wiesbaden neue Herausforderungen. Eine davon wird das Löschen von brennenden Batterien bei Unfällen mit E-Fahrzeugen jeglicher Art sein.

Nach Aussagen von Feuerwehren bundesweit weichen die Anforderungen bei Unfällen, in die E-Fahrzeuge involviert sind, deutlich von denen mit konventionell angetriebenen Fahrzeugen ab. Das Löschen von in Brand geratenen E-Fahrzeugen ist schwierig bis unmöglich.

Zudem treten unter Umständen giftige Gase aus, die Rettungskräfte, Fahrer und Mitfahrer sowie Personen im näheren Umfeld des Unfallortes gefährden.

Wenn demnächst das kostenlose Parken für E-Autos in den Parkhäusern und Tiefgaragen der Stadt kommt, entsteht dadurch eine weitere besonderer Herausforderung. Ein in Brand geratenes E-Auto, dessen Löschung sich im Freien bereits schwierig gestaltet, könnte in der Enge einer Tiefgarage katastrophale Folgen haben.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie sind die städtischen Rettungskräfte bzw. die Feuerwehr personell und materiell vorbereitet und ausgestattet, um zukünftig optimal auf Unfälle mit E-Fahrzeugen reagieren zu können?
2. Welche Parkhäuser und Tiefgaragen in städtischem Betrieb genügen den Anforderungen der Feuerwehr hinsichtlich einer professionellen Löschung bzw. Bergung von brennenden E-Fahrzeugen?
3. Welche Maßnahmen wären zu treffen, um Parkhäuser und Tiefgaragen in städtischem Betrieb baulich auf Unfälle mit brennenden E-Fahrzeugen vorzubereiten?
4. Gibt es aktuell Schulungen der Feuerwehr hinsichtlich der genannten Szenarien? Sind Hersteller von E-Fahrzeugen in diese Prozesse eingebunden bzw. ist dies angedacht?

5. 19-F-11-0011

Starkregenerisikokarte für Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Bürgerliste Wiesbaden vom 13.11.2019 -

In den letzten Jahren kam es in verschiedenen Teilen Wiesbadens zu massiven Schäden durch sogenannte Starkregenereignisse. Straßen, Unterführungen, Keller, Geschäfte und Wohnungen im Stadtgebiet wurden durch Starkregen überflutet. Die Sachschäden gingen in die Millionen. Vielfach wird das Gefahrenpotenzial von Starkregen noch immer unterschätzt. Solche Starkregenereignisse können überall und immer wieder auftreten. Im Rahmen der globalen Erwärmung sollen solche Starkregenereignisse vor allem in den Sommermonaten an Intensität und Häufigkeit immer weiter zunehmen.

Zwar gibt es Hochwasserkarten, die die Gefährdung von Gebieten an großen Flüssen anzeigen, dagegen besteht an kleineren Bachläufen oder abseits von Fließgewässern zumeist keine Erfassung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss bei Starkregen.

Diverse Städte z.B. Köln, Recklinghausen, Dortmund, Herne u.a. haben bereits im Internet zugängliche Starkregenerisikokarten veröffentlicht.

Sucht man z.B. auf der Webseite der Stadt Wiesbaden nach einer Starkregenerisikokarte, mit der der Bürger das Risiko für sein Wohngebiet einschätzen kann, dann sucht man vergebens.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Gibt es für Wiesbaden eine auch der Öffentlichkeit zugängliche Starkregenerisikokarte? Wenn ja, wo kann der Bürger diese einsehen bzw. wo ist diese veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht? Bzw. ist die Veröffentlichung einer solchen Karte geplant?
2. Welche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um die Auswirkungen solcher Starkregenereignisse für die Wiesbadener Bürger zu minimieren?

3. Wird bei der Genehmigung von Neubauprojekten im Stadtgebiet auch die potentielle Gefährdungssituation durch Starkregen berücksichtigt?
4. Welche Ergebnisse hat das Projekt KLIMPRAX in diesem Zusammenhang für die Stadt Wiesbaden bisher erbracht?

6. 19-F-20-0003 ANLAGE

Solaranlagen-Pflicht bei Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken

- Beschluss Nr. 41 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 19.03.2019 -
- Präsentation des Dezernates V zum Ausbau der Solaranlagen Wiesbaden auf städtischen Gebäuden -

7. 17-F-08-0013 ANLAGE

Schließung des Schläferskopf-Laufbrunnens

- Beschluss Nr. 46 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 19.03.2019 -

8. 18-F-29-0001 ANLAGE

Konzept zur Nutzung der Trinkwasser-Laufbrunnen

- Beschluss Nr. 47 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 19.03.2019 -

9. 19-J-42-0031 ANLAGE

Wasserspender an öffentlichen Plätzen

- Beschluss Nr. 151 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 15.10.2019 -

10. 19-F-21-0015 ANLAGE

Taubenpopulation am Hauptbahnhof Wiesbaden

- Beschluss Nr. 71 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 07.05.2019 -
- Aktueller Sachstand -

11. 19-V-61-0034 DL 63/19-4, 62/19-2 NÖ

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan „Westlich der Neufeldstraße“ im Ortsbezirk Medenbach - Aufstellungsbeschluss -

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **19-V-04-0017** **DL 62/19-3**
Bericht zum Platz der deutschen Einheit

2. **19-V-61-0037** **DL 65/19-10**
Wohnbauflächenentwicklung - Umsetzung der ermittelten Potenziale

3. **19-V-82-0007** **DL 63/19-8**
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung)

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender